

# MD-Portal

Das Online-Portal der Medizinischen Dienste für den elektronischen Datenaustausch zwischen Leistungserbringern, Krankenkassen und Medizinischen Diensten sowie dem Sozialmedizinischen Dienst der Knappschaft-Bahn-See



MD-IT GmbH  
Oudenarder Straße 16  
13347 Berlin

---

Telefon: (030) 800933554  
E-Mail: [avni.troni@mdit.de](mailto:avni.troni@mdit.de)  
[www.mdit.de](http://www.mdit.de)

---





## Was ist das MD-Portal?

Über das Online-Portal der Medizinischen Dienste – kurz MD-Portal – tauschen die Medizinischen Dienste und der Sozialmedizinische Dienst der Knappschaft-Bahn-See sowie die Krankenhäuser, Kliniken und gesetzlichen Krankenkassen elektronisch Daten und Dokumente zur Abrechnungs- und Strukturprüfung sowie im Zuge des Erörterungsverfahrens aus. Das Online-Portal dient als Datenplattform für einen sicheren und medienbruchfreien Informationsaustausch. Sowohl die Medizinischen Dienste und der Sozialmedizinische Dienst der Knappschaft-Bahn-See als auch die Krankenhäuser, Kliniken und gesetzlichen Krankenkassen können auf das Portal zugreifen, um dort die vorgegebenen Geschäftsvorfälle wie beispielsweise die Prüfanzeige, die Unterlagenanforderung oder die Ergebnismitteilung aus der elektronischen Vorgangs-übermittlungs-Vereinbarung (eVV) sowie der Datenaustausch im Rahmen des Erörterungsverfahrens (EV) digital abzubilden.

## Was ist die gesetzliche Grundlage für das MD-Portal?

§ 17c Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) stellt die bundeseinheitliche Regelung zur elektronischen Übermittlung von Unterlagen zwischen den Krankenhäusern und Kliniken sowie den Medizinischen Diensten und dem Sozialmedizinischen Dienst der Knappschaft Bahn-See im Rahmen der Krankenhausabrechnungsprüfung dar. Als technische Plattform für diese elektronische Übermittlung ist das MD-Portal vorgegeben. Zur Nutzung des MD-Portals sind gemäß § 2 Absatz 1 KHB alle Leistungserbringer sowie die Medizinischen Dienste und der Sozialmedizinische Dienst der Knappschaft-Bahn-See berechtigt.

Die Nutzung ist mit Inkrafttreten der eVV zum 01.01.2022 bzw. spätestens zum 01.07.2022 für die berechtigten Akteure verpflichtend.

Eine detaillierte Dokumentation der Vorgaben zum Datenaustausch und den vorgegebenen Fristen sowie weiterführende Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetseite des GKV-Spitzenverbands und der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG).

Im § 17c Absatz 2b Sätze 5 bis 8 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) sind die Anforderungen für die Übermittlung der vom Medizinischen Dienst (MD) erhobenen Daten und Unterlagen zur Prüfung der Rechtmäßigkeit einer Krankenhausabrechnung an die Krankenkasse festgelegt. Die Krankenkassen dürfen die erhobenen Daten und Unterlagen ausschließlich für diesen Zweck verarbeiten.

Dies gilt für die Durchführung von Erörterungsverfahren gemäß § 9 Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV), in denen die Krankenkasse gemäß § 9 Absatz 4 PrüfV ein Erörterungsverfahren einleitet oder das durch das Krankenhaus nach § 9 Absatz 1 Satz 3 PrüfV eingeleitete Erörterungsverfahren durch die Krankenkasse bestätigt wurde und die Krankenkasse ab dem 01.07.2024 bei dem MD Unterlagen anfordert.

## Wie kann ich das MD-Portal nutzen?

Um die Hürden für den Einsatz des Portals niedrig zu halten, können Leistungserbringer und Krankenkassen das System über einen Web-Browser nutzen. Damit ist sowohl die Verarbeitung der Prüfanzeigen als auch die Unterlagenbereitstellung möglich.

Es steht für Leistungserbringer und Krankenkasse zudem eine Schnittstelle zur Verfügung, um eine direkte Integration des Portals mit der eigenen Systeminfrastruktur zu ermöglichen.

Hierzu stellt die MD-IT (E-Mail: [avni.troni@mdit.de](mailto:avni.troni@mdit.de)) auf Anfrage Informationen für die Schnittstellenanbindung an die Krankenhäuser, Kliniken und Krankenkassen bzw. deren Systemanbieter zur Verfügung.



## **Ist das MD-Portal sicher?**

Der Betrieb und die Datenhaltung erfolgen in einem ISO 27001-zertifizierten Rechenzentrum. Übermittelte Dokumente werden im Rechenzentrum zugriffsgeschützt und verschlüsselt abgelegt.

Der Zugriff im Web-Browser erfolgt für die Nutzer des Portals über eine sichere und netzunabhängige HTTPS-Verbindung. Zur Anmeldung wird außerdem eine Zwei-Faktor-Authentifizierung benötigt. Darüber hinaus ist die Integration des MD-Portals in die Telematik-Infrastruktur zur Vernetzung des Gesundheitswesens in Arbeit. Es besteht für Leistungserbringer und Krankenkassen außerdem die Möglichkeit, Dokumente vorab mit einem öffentlichen Schlüssel ihres Medizinischen Dienstes zu verschlüsseln und hochzuladen.

## **Wer betreibt das MD-Portal?**

Die MD-IT GmbH mit Sitz in Berlin wurde von den für das MD-Portal verantwortlichen Medizinischen Diensten mit dem Betrieb des MD-Portals beauftragt. Als Gemeinschaftsunternehmen der Medizinischen Dienste und der Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See übernimmt die MD-IT GmbH Aufgaben als deren IT-Dienstleister.

Zentrale Aufgaben sind die Einführung und der Betrieb der einheitlichen Branchenlösung MDconnect. Darüber hinaus projiziert und betreibt die MD-IT gemeinsame Umsysteme der MD-Gemeinschaft.

## **Wie erhalte ich Zugriff auf das MD-Portal?**

Interessierte Krankenhäuser und gesetzliche Krankenkassen können sich ab sofort für das MD-Portal registrieren. Zur Registrierung und zum Log-in gelangen Sie über die Internetadresse [www.mdportal.de](http://www.mdportal.de)

## **Kompakter Leistungsumfang:**

- Abbildung aller Geschäftsvorfälle (ab 01.07.2022) nach der Vereinbarung gemäß § 17c Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 KHG über bundeseinheitliche Regelungen zur elektronischen Übermittlung von Unterlagen der gesamten zwischen Krankenhäusern und Medizinischen Diensten im Rahmen der Krankenhausabrechnungsprüfung ablaufenden Vorgänge (elektronische-Vorgangsübermittlungs-Vereinbarung - eVV)
- Abbildung des Geschäftsvorfalles (ab 01.01.2024) nach der Vereinbarung gemäß § 17c Absatz 2b Satz 8 KHG zur Übermittlung der beim Krankenhaus erhobenen Daten und Unterlagen durch die Medizinischen Dienste an die Krankenkasse für die Durchführung der Erörterung und für eine gerichtliche Überprüfung der Abrechnung (eUMD-VB) vom 04.12.2023 zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem Medizinischen Dienst Bund
- Umsetzung der Dokumentenklassifizierung nach den Vorgaben der Initiative Integrating the Healthcare Enterprise (IHE) in Anpassung gemäß eVV Anhang 1 zur Anlage 1
- Abbildung der elektronischen Vorgangsübermittlung über die Web-Oberfläche sowie über eine für alle beteiligten standardisierte API-Restschnittstelle
- Betrieb von QS-, PREPROD- und Produktivinstanz Unterstützung der Beantragung der Strukturprüfung